

Antrag des vij an den Deutschen Frauenrat über

Antragstellerin: Evangelische Frauen in Deutschland (EFiD)

Titel: Sicherung der Au-pair-Programme in Deutschland

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die derzeit bedrohten Au-pair-Programme zu sichern durch

- a) die Wiedereinführung einer Agenturenpflicht für die Durchführung**
- b) eine eindeutige Bestimmung von Au-pair-Programmen als Jugendbildungsmaßnahme in der Verantwortlichkeit des BMFSFJ.**

Begründung:

Au-pair-Programme zählen zu den ältesten Kulturaustauschmaßnahmen. Generationen junger Frauen im Alter von 18 – 27 Jahren - und zum Teil auch junge Männer - haben auf diese Weise interkulturelle Kompetenzen erworben und zur Völkerverständigung beigetragen. Dies geschieht unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Die Bedeutung von Auslandsaufenthalten zur beruflichen Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung bleibt unbestritten.

Die Veröffentlichung der Europäischen Kommission von Juli 2009 „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ unterstreicht diese Position.

Zu a): Um jungen Frauen und auch jungen Männern bei Au-pair-Aufenthalten Schutz und Förderung zu sichern, sind geprüfte und professionell arbeitende Institutionen für die Durchführung unabdingbar. In anderen europäischen Ländern wird dies mittels der Agenturenpflicht mit Erfolg praktiziert. Leider wurde diese bewährte Regelung in der Bundesrepublik 2002 aufgehoben. Seitdem floriert ungeschützt – besonders über das Internet – ein „Au-pair-Markt“, der wirtschaftliche Ausbeutung und sexuellen Missbrauch ermöglicht. Nötig sind vielmehr fachgerechte Beratung und Aufklärung vor Gefahren wie z.B. Menschenhandel und Zwangsprostitution. Insbesondere junge Frauen sollten dabei unterstützt werden, ihre Interessen und Möglichkeiten bei einem Auslandsaufenthalt umzusetzen. Ein Au-pair-Aufenthalt ist darüber hinaus für junge Frauen und junge Männer aus nichtprivilegierten Einkommenschichten eine günstige Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zu realisieren.

Daher ist die Wiedereinführung der Agenturenpflicht durch kontrollierte, professionell arbeitende Institutionen unerlässlich.

Zu b): Mit der derzeitigen Zuständigkeit von Au-pair-Programmen auch beim BM für Arbeit und Soziales wird der Bildungsaspekt dieser Maßnahme erheblich eingeschränkt und verlangt viel Bürokratie. Die fachliche Zuständigkeit durch das BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ließe im Interesse der beteiligten Gruppierungen mehr Entwicklungsmöglichkeiten dieses Programms zu, wie z.B. begleitende Qualifizierungsangebote mit Vergabe von Zertifikaten. Analog zum FSJ sollten hier entsprechende Standards unter Federführung des BMFSFJ vorgenommen werden.

Frankfurt, im September 2009